

Mit Wirkung vom 29.11.2009, aktualisiert am 04.12.2012, treten nachfolgende Bedingungen in Kraft, die von allen Kunden der Boulderhalle Linie7 durch Unterschrift akzeptiert werden. Bouldern wird allgemein als seilfreies Klettern in Absprunghöhe definiert. Im Fallbereich des Kletterers (Boulderers) liegen Matten, die einen eventuellen Sturz sichern.

§1 Allgemeines

(1) a) Durch Aushang ist die Einsicht in diese Benutzerordnung jedem Kunden an der Theke möglich.

b) Nur nach Unterschrieben dieser Benutzerordnung darf die gesamte Boulderanlage benutzt werden.

(c) Das Klettern im Kletterbereich und die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist nur einem Kunden mit gültiger Kundenkarte gestattet.

d) In den Nutzungsräumen übt die Busse und Denk GbR das Hausrecht aus. Mit den Nutzungsräumen sind sämtliche mit dem Kletterbetrieb verbundenen Räumlichkeiten verbunden, mithin das Cafe, die Umkleiden, Duschen, das WC, der Boulder-, Kurs-, Kinder- und Trainingsbereich.

(2) Diese Benutzerordnung dient vor allem der Information über die Gefahren, die der Bouldersport mit sich bringt und damit der Unfallverhütung im Kletter- und Trainingsbereich, sowie der hygienischen Ordnung im Café- und Umkleidebereich.

(3) Diese Benutzerordnung muss vor Betreten der Nutzungsräume von jedem Kunden sorgfältig gelesen und vor Nutzung des Kletterbereiches **unterschrieben** werden. **Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres** dürfen sich **nicht ohne betreuende** volljährige **Person** im Kletterbereich aufhalten. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen einer Einverständniserklärung ihres Sorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten oder Betreuers. Bei angemeldeten Gruppen, Schulen oder Kindergeburtstagen unterschreibt - wenn noch nicht volljährig - der betreuende Gruppenleiter für die gesamte Gruppe. Die Namen der Gruppenmitglieder müssen auf einem Formular aufgelistet werden.

In jedem Fall ist es notwendig, dass die Eltern eines Kindergeburtstages die Eltern der teilnehmenden Kinder des Kindergeburtstages von dieser Benutzerordnung in Kenntnis setzen und explizit auf die Gefahren hinweisen, die mit dem Bouldersport verbunden sind.

Linie7 - Busse und Denk GbR, Am Güterverkehrsbahnhof, Tor 43, 28195 Bremen, Telefon: 0421/577 30 327,

www.linie7.com

Gleiches gilt für Lehrer, die mit ihren Schülern zum Klettern in die Linie7 kommen.

(4) Festgehalten in einer Offlinedatenbank nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes werden:

Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Wohnsitz, Geburtsdatum, Kartenart, Bankverbindung (bei Einzugsermächtigung)

Auf Wunsch können sich die Nutzer mit ihrer Emailadresse für einen Newsletter „Bouldern in Bremen“ in eine Onlinedatenbank eintragen lassen. Hier wird lediglich die Email-Adresse des jeweiligen hier angegebenen Kunden gespeichert.

§2 Haftungsbeschränkung und -ausschluss

(1) Gem. § 823 I BGB haftet jeder, „*wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, ..., das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen beschädigt.*“

Nach dieser gesetzlichen Regelung haftet die Busse und Denk GbR unbeschränkt wegen Vorsatzes und Fahrlässigkeit für einen Schaden von Leben, Körper und Gesundheit, sofern gem. § 276 II BGB die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen wurde. Gerade beim Klettern ist eine erhöhte Sorgfaltspflicht erforderlich.

Aus diesem Grund sind untenstehende Verhaltensregeln aufgeführt, durch die zum einen auf die Gefahren hingewiesen werden, die mit dem Bouldersport in der Linie 7 verbunden sind und zum anderen Verhaltensregeln, wie man diese potentiellen Gefahren weitestgehend vermeiden kann.

(2) Bei Eigentums- und sonstigen Schäden schließt die Busse und Denk GbR eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit aus.

Insbesondere für eingebrachte Sachen wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

(3) Die Busse und Denk GbR kann ein auch beschränktes Hausverbot erteilen.

Den Anweisungen des Personals ist **unbedingt Folge** zu leisten.

§ 3 Regeln und Hinweise

Aus dem Vorgenannten ergeben sich somit folgende **spezielle Regeln und Ratschläge**:

(1) Anfänger **müssen** an einer Einweisung durch das autorisierte Personal der Linie7 – Busse und Denk GbR teilnehmen. Dies kann durch eine Einweisung durch erfahrene oder bereits

eingewiesene Boulderer ersetzt werden. Dies akzeptiert der jeweilige Kunde mit Benutzen der Boulderanlage und unterschreiben dieser Benutzerordnung.

(2) Das Klettern an den Kletterwänden ist entweder mit sauberen, festen Sportschuhen oder mit speziellen Kletterschuhen möglich. Es ist verboten mit Straßenschuhen den Mattenbereich zu betreten.

(3) Einweisungen und Kurse durch kommerzielle Fremdanbieter bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Busse und Denk GbR. Gruppen von mehr als 10 Personen müssen sich mindestens eine Woche vorher anmelden, damit Planungssicherheit besteht.

(4) Es ist unbedingt anzuraten, dass ein Nutzer beim Klettern von einem anderen Nutzer gesichert (gespottet) wird.

(5) Das **Klettern untereinander** ist **verboten**. Kollisionen können zu schweren Verletzungen führen.

(6) Vor dem Klettern bitte **alle Ringe und Ketten** ablegen. Durch ein potentiell Hängenbleiben der Ringe oder Ketten an Klettergriffen können schwere Verletzungen entstehen.

(7) Es ist stets damit zu rechnen, dass ein Kletterer herunterfällt. Der Fallbereich ist weiträumig zu sichern, bzw. darf nur als sogenannter „Spotter“ betreten werden. Es ist immer ein Mindestabstand von der Wand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Ein bewusstes und gewolltes **Abspringen** von der Kletterwand auf den Mattenbereich ist **verboten**.

(8) Bei dem **Aufenthalt** und dem Klettern **im „Kamin“** ist aufgrund der schlechten Einsichtigkeit **äußerste Vorsicht** geboten. Vor dem Betreten des Kaminbereiches muss man sich dringend für andere hörbar verständlich machen. Für Schulklassen und Kindergeburtstage ist der Kaminbereich gesperrt.

(9) Das **Betretten der Hinterkonstruktion** ist nicht autorisierten Nutzern strengstens **verboten**. Eine Genehmigung kann durch das aufsichtsführende Personal erteilt werden.

(10) Trotz doppelt fixierter Klettergriffe ist immer damit zu rechnen, dass sich Griffe oder Tritte lösen. Sollte dies der Fall sein, dann bitte unbedingt dem aufsichtsführenden Personal Bescheid geben, damit hier Abhilfe geschaffen werden kann. Das Manipulieren von Griffen ist den Kunden strengstens untersagt und nur dem aufsichtsführendem Personal vorbehalten.

(11) Das **Essen und Trinken im Mattenbereich** ist **untersagt**. Insbesondere dürfen nur Wasserflaschen aus Kunststoff in den Boulderbereich mit eingebracht werden.

(12) Glas oder spitze Gegenstände sind dem Mattenbereich fern zu halten und nicht gestattet.

Linie7 - Busse und Denk GbR, Am Güterverkehrsbahnhof, Tor 43, 28195 Bremen, Telefon: 0421/577 30 327,

www.linie7.com

Benutzerordnung der Busse und Denk GbR

(13) Das Klettern unter Einnahme von Rauschmitteln (Alkohol etc ...) ist verboten.

(14) In den gesamten Nutzungsräumen herrscht absolutes **Rauchverbot**.

(15) Tiere dürfen sich nicht im Boulderbereich aufhalten.

(16) Die Benutzung von Liquid-Chalk auf den Matten ist untersagt.

Diese Benutzerordnung habe ich gelesen und verstanden. Eine Nichtbeachtung kann zu einem Haftungsausschluss der Busse und Denk GbR gem. § 254 BGB und einem Hausverbot führen.

Die Unterschrift ist auf einem separatem Blatt, welches am Empfang zu bekommen ist, zu leisten.